

# RA-MICRO

## Software GmbH

RA-MICRO Software GmbH • Am Borsigturm 56 • 13507 Berlin

**Am Borsigturm 56**  
**13507 Berlin**

Tel. +49 (0)30 435 98 - 500  
Fax +49 (0)30 435 99 - 301

[www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de)



Im Dezember 2011

### **ra-micro Anwenderrundschreiben auf den 01.01.2012**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die **ra-micro 7 Version 2012** steht ab Januar 2012 zur Verfügung. Sie enthält die erforderlichen Änderungen auf den 01.01.2012 inkl. einer neuen Elster-Schnittstelle für Finanzbuchhaltung und Lohnprogramm. Wir empfehlen jeweils zum Jahreswechsel in den *ra-micro Aktuellen Hinweisen* die Neuerungen des Vorjahres durchzusehen auf erweiterte Nutzungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten in der Kanzlei. Das betrifft vor allem auch die rund 6.000 Kanzleien, die 2011 von ra-micro 6 auf ra-micro 7 umgestellt wurden, da zahlreiche Funktionalitäten in ra-micro 7 weitergehende Anwendungsmöglichkeiten bieten.

### **A. Neuerungen in 2011**

1. Um die Kanzleien besser in der ra-micro Anwendung zu unterstützen, haben wir mit **WeOrg! Deskstage** ein neuartiges *E-Learning PC Studio* entwickelt, mit dem die Schulungsvideos der *ra-micro Mediathek* produziert werden. Mit *Deskstage* können leicht informative Bildschirmpräsentationen zu aktuellen Themen hergestellt und einfach in die Mediathek eingestellt werden. Bitte besuchen Sie im Fortbildungsinteresse regelmäßig die *ra-micro Mediathek* auf der ra-micro Homepage unter [www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de).
2. Die **Volltextsuche** in der *ra-micro E-Akte* wurde erneuert und leistungsmäßig verbessert.
3. Der **ra-micro E-Brief** wurde zu einem praxistauglichen Werkzeug, mit dem die Kanzlei erstmals E-Mails mit repräsentativem Briefkopf versenden kann. Dieser erfreut sich zunehmend einer hohen Nutzerzahl. Wir können jeder Kanzlei die Nutzung des *ra-micro E-Briefes* bzw. des gesamten *ra-micro E-Workflows* empfehlen. Der *ra-micro E-Workflow* hat die Zielsetzung einer vollständigen elektronischen Aktenbearbeitung vom Posteingang, der Sachbearbeitung bis zum Postausgang. In diesem Konzept kommt der herkömmlichen Papierakte die Funktion eines Datensicherungs-Systems in Papier für die E-Akte und eines Archivsystems für Urkunden (z. B. Titel) zu. Das Aktensuchen in der Kanzlei entfällt damit weitgehend. Neu ist die ab 2011 verfolgte Zielsetzung, im *ra-micro E-Workflow* vom Microsoft Office-System unabhängig zu werden. Dafür hat ra-micro eine eigene *ra-micro E-Mail Kontenverwaltung* erhalten, die es über den Pop3-Dienst ermöglicht, Ihre E-Mail Konten direkt mit dem ra-micro Workflow zu verbinden.

4. Die neue **ra-micro SQL-Stammdatenverwaltung** wurde in 2011 erfolgreich eingeführt und steht nunmehr einschließlich Datenkonvertierung allen Anwendern zur Verfügung. Damit setzen wir die Linie fort, auf Dauer für die Datenhaltung aller umfangreichen ra-micro Datenbestände alternativ eine Datenspeicherung im *Microsoft SQL Server* zu unterstützen. In 2012/2013 werden wir für die Datenbestände der ra-micro Fibu und ZV ebenfalls die SQL Speicher-Technologie unterstützen.

SQL ist eine hochkomplexe, sehr leistungsfähige und sichere Datenspeicherungsmethode in einer Datenbank, deren Einsatz umso sinnvoller ist, je größer die Datenbestände sind und je größer die Kanzlei-EDV ist. Wenn Ihre Kanzlei-EDV so groß ist, dass Sie einen eigenen Systemadministrator beschäftigen, dann wird i. d. R. eine SQL-Datenhaltung sinnvoll sein. SQL erfordert die zeitnahe Verfügbarkeit einer fachlich dafür ausgebildeten Systemadministration in der Kanzlei oder beim externen Systembetreuer, im (seltenen) Störfalle kann der ra-micro Support i. d. R. nichts ausrichten, sondern nur die Systemadministration vor Ort. Falls Sie Interesse an einer Umstellung Ihrer Datenhaltung auf SQL haben, besprechen Sie das bitte mit Ihrem ra-micro Vor-Ort Partner.

### **Exkurs: Datenspeicherungsmethoden**

Die Diskussion über die Vor- und Nachteile von Datenspeicherungsmethoden in der Anwaltskanzlei ist so alt wie das ra-micro Programm. ra-micro hat von vornherein auf ein eigenes Datenspeicherungssystem gesetzt, das in der Anwaltskanzlei aus der Praxis heraus entwickelt wurde und exakt die fachlichen und finanziellen Verhältnisse der typischen Anwaltskanzlei berücksichtigt. Die seit 30 Jahren unübertroffene Sicherheit, Einfachheit, Sparsamkeit und Support-Wartbarkeit der ra-micro Datenhaltung ist bis heute die entscheidende Grundlage für den anhaltenden Praxis-Erfolg von ra-micro. Man kann nicht generell von der Vorteilhaftigkeit eines Systems sprechen. Oft sind die Systeme grundsätzlich gleich geeignet, in manchen Anwendungsfällen ist das eine System besser als das andere geeignet. So ist es z. B. in aller Regel keine gute, praxisgerechte Lösung, eine Einzelplatzanlage mit einem SQL-System zu betreiben. Leider gelingt es immer wieder Konkurrenten, ra-micro Anwender in diesem Punkte zu verunsichern und in Einzelfällen auch zu einem Wechsel zu bewegen. Zu beobachten ist: umso erfolgloser ein Anbieter am Markt ist, umso vehementer argumentiert er erfahrungsgemäß mit seiner angeblich überlegenen technologischen Struktur. „SQL“ bezeichnet nur ein technologisches Prinzip, es gibt zahlreiche SQL-Speichersysteme, die eine Kanzlei einsetzen könnte. Die ra-micro Position hierzu ist seit jeher eindeutig: *Wenn SQL, dann richtig*. Wenn man wirkliche Vorteile durch SQL gegenüber der ra-micro Datenhaltung haben möchte, ist für den dauerhaft störungsfreien, supportarmen und leicht wartbaren Einsatz einer SQL-Datenbank ein perfektes Zusammenspiel von Windows-Betriebssystem und dem SQL-Server die entscheidende Grundlage. Diese sehen wir nur bei dem führenden PC SQL-Qualitätsprodukt **Microsoft SQL Server** für sichergestellt an. Wir unterstützen und empfehlen ausschließlich dieses professionelle SQL-Datenbankprodukt im Interesse unserer Anwender, das die ra-micro Vor-Ort Partner mittels ihrer dafür ausgebildeten Fachkräfte auch installieren und warten können.

Zu derartigen Grundsatz-Fragen Ihrer Kanzlei-EDV steht den Anwendern unsere Geschäftsführung gern beratend zur Verfügung.

5. Künftig werden zunehmend optionale Nutzungen von **Cloud-Server-Diensten in ra-micro** angeboten. Eine Reihe von Cloud-Server-Rechenzentren stehen heute weltweit zur Verfügung, in denen jedermann via Internet seine Daten speichern kann. Solche sehr großen Serverparks betreiben vornehmlich die Schwergewichte des Weltmarktes wie Google, Microsoft, Apple und Amazon. Das kommerzielle Modell ist i. d. R. so, dass ein Speicherplatz kostenlos angeboten wird, z. B. 2 Gigabyte, und zusätzlich benötigter Speicher dann bezahlt werden muss. Diese Cloud-Rechenzentren leben von dem Ruf der Sicherheit der dortigen Daten, die dort verschlüsselt gespeichert werden. Das Niveau der dortigen Datensicherheit ist den Sicherheitsvorkehrungen einer typischen Anwaltskanzlei für Zutrittsschutz zu den Räumen, Schutz gegen Datendiebstahl und Eindringen in das Kanzleinetzwerk von außen **weit überlegen**, so dass wir gegen die Nutzung solcher Cloud-Dienste keine grundsätzlichen Bedenken haben, sondern diese im Gegenteil uneingeschränkt empfehlen können. **ra-micro** wird zunehmend **Cloud-Funktionalitäten** in den Kanzlei-Workflow – zur optiona-

len Nutzung - integrieren. Wir haben uns derzeit nach Prüfung der verfügbaren Systeme für das verbreitete (45 Millionen Nutzer) amerikanische System **dropbox** entschieden ([www.dropbox.com](http://www.dropbox.com)). Dieses speichert seine Daten im Amazon-Rechenzentrum. Entscheidend für die Auswahl war die nahtlose Integrationsfähigkeit eines solchen Cloud-Systems über interne Schnittstellen (SDKs) in ra-micro. Für die aufwändigen Forschungen und Entwicklungen zum neuen Thema Cloud können wir jetzt erst einmal nur ein System optimal testen und unterstützen: die dropbox. Später werden wir möglicherweise auch noch andere Cloud-Systeme anbinden.

**Neu ist die Funktion in ra-micro sync: Sicherung in die dropbox.** Die ra-micro Datenmengen werden in aller Regel im Bereich der kostenlosen dropbox-Nutzung liegen, so dass dieser Dienst kostenlos wäre. So haben Sie die ra-micro Daten stets aktuell außerhalb der Kanzlei gesichert, auch bei einem Totalverlust der Kanzlei (z. B. Brand oder Diebstahl der EDV-Anlage) können Sie nach Rückkopie der Daten sofort wieder arbeiten. In 2012 wird diese Funktion um eine Verschlüsselungs-Option erweitert, so dass dann die ra-micro Sicherungsdaten in zusätzlich verschlüsselter Form in der dropbox liegen. In diesem Fall muss das Passwort gut verwahrt werden, um die Sicherung wieder entschlüsseln zu können.

In der Entwicklung sind diverse weitere dropbox Anwendungen im Rahmen des ra-micro Organisationskonzeptes, so die mobile Zeithonorar-Erfassung und eine Kalender-Synchronisation zwischen Kanzlei-EDV und Mobilgeräten.

#### **Exkurs: Cloud-Nutzung in der Anwaltskanzlei**

Wir raten den Anwendern, die technologisch auf dem neuesten Stand bleiben wollen, sich mit der einfachen Bedienung und Nutzung der dropbox vertraut zu machen. Die dropbox-Datenkommunikation und Datenspeicherung erfüllt unseres Erachtens die Vorschriften des deutschen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden bei dropbox verschlüsselt gespeichert.

Die dropbox AGB sehen vor:

*Abgesehen von seltenen Ausnahmefällen, die in unseren Datenschutzrichtlinien aufgeführt sind, geben wir unabhängig von etwaigen Änderungen der Services Ihre Inhalte nicht für Dritte, einschließlich Strafverfolgungsbehörden, und zu keinem Zweck frei, sofern Sie uns dazu nicht aufgefordert haben. Die allgemeine Erfassung und Verwendung Ihrer Informationen wird ebenfalls in unseren Datenschutzrichtlinien erläutert.*

Die dropbox Datenschutzrichtlinien sehen vor:

Einhaltung von Gesetzen und Anträgen im Rahmen der Strafverfolgung; Schutz der Rechte von dropbox.

*Wir legen möglicherweise gegenüber Dritten Dateien offen, die Sie in Ihrer dropbox gespeichert haben und von uns erfasste Informationen über Sie, wenn wir in gutem Glauben der Ansicht sind, dass diese Offenlegung erforderlich ist, um (a) ein Gesetz oder eine Verordnung zu beachten oder einem bindenden rechtlichen Antrag nachzukommen, (b) eine Person vor Tod oder schwerer Körperverletzung zu schützen, (c) Betrug oder Missbrauch von dropbox oder seinen Nutzern zu verhindern oder (d) die Urheberrechte von dropbox zu schützen. Wenn wir einer Strafverfolgungsbehörde wie oben beschrieben Dateien von dropbox zur Verfügung stellen, entfernen wir bei diesen Dateien zuvor die dropbox-Verschlüsselung. dropbox kann jedoch keine Dateien entschlüsseln, die Sie verschlüsselt haben, bevor Sie sie bei dropbox gespeichert haben.*

ra-micro verschlüsselt zwar die Daten zusätzlich auf dem Transportweg von der Kanzlei-EDV zum mobilen Gerät via dropbox, so dass nur zusätzlich von ra-micro verschlüsselte Dateien in der dropbox liegen. Aber einen wirklichen Schutz gegen gezielte, insb. staatliche Entschlüsselung bieten solche Standard-Verschlüsselungstechniken nicht, sondern sie schützen eher nur gegen zufällige Kenntnisnahme.

Die Rechtslage bei der dropbox hinsichtlich der möglichen Einsicht durch Strafverfolgungsbehörden ist z. B. bei deutschen E-Mail-Providern hinsichtlich der gespeicherten E-Mails ähnlich geregelt in den AGB.

So heißt es z. B. bei gmx von 1&1:

*Nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen sind wir ebenfalls berechtigt, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte für Zwecke der Strafverfolgung zu erteilen.*

Kanzleien, die dem Datenschutzgesetz unterliegende Informationen insbesondere von Mandanten per E-Mail via Web-Mail-Anbieter kommunizieren, können nach unserer Ansicht mit gleicher rechtlicher Beurteilung auch Cloud-Speicherdienste wie dropbox nutzen. Die Speicherung von E-Mails nebst Anhängen beim E-Mail-Provider ist technisch nicht anders zu werten, als die Datenspeicherung in Cloud-Speichersystemen.

6. Eines der ambitioniertesten und zugleich erfolgreichsten Projekte der RA-MICRO Unternehmensgruppe in 2011 waren die **DG Deutschen Gesetze**, kurz **DG App** genannt. Diese aktuelle elektronische Gesetzesausgabe - online im Internet sowie für die jederzeitige Offline-Nutzung (auch ohne aktuelle Internet-Verbindung) auf PCs, Smartphones und Tablets - enthält etwa 1.000 für den anwaltlichen Praktiker ebenso wie für den Bürger relevante deutsche Gesetze; der Umfang entspricht über 10 kg herkömmlicher Loseblattsammlung. 160.000 Downloads in den App-Stores, bald 10.000 Nutzungen täglich und bereits über 12.000 tägliche Einblendungen von gesetzeskontextbezogenen und örtlich auf den Standort des Nutzers bezogenen Anwaltsanzeigen aus dem DASD, dem Deutschen Anwaltssuchdienst.

Die DG App verfolgt das Ziel, in den kommenden Jahrzehnten in Nachfolge gedruckter Gesetze das führende, universelle deutsche Gesetzeswerk für den Bürger und Juristen zu werden. Über die Gesetze hinaus bietet die DG App weitere Informationen zu den Vorschriften:

a) *Online Rechtsprechungssammlung:*

Deutsche Rechtsprechung, Entscheidungen zur Vorschrift.

b) *Online Entscheidungsfinder:*

Über 200 Fundstellenquellen, insbesondere Zeitschriften im Zugriff für den Aufruf von Gerichtsentscheidungen nach Fundstellen.

c) *Kurz-Kommentierung:*

Wir haben das auf Jahrzehnte angelegte Ziel, einen umfassenden DG Kurz-Kommentar für die DG Gesetze zu schaffen, so dass Juristen und Bürger sich zu allen relevanten Gesetzen kostenlos informieren können, ohne dafür Bücher kaufen zu müssen. Über die in der Entwicklung befindlichen Kommentierungen informiert Sie die Übersicht auf [www.Deutsche-Gesetze.de](http://www.Deutsche-Gesetze.de). Die gewünschten Kommentierungen kann man sich dann offline in sein jeweiliges Gerät herunterladen, je nach dessen Kapazität. Die Entwicklung der lokalen Speichermengen auf lokalen Geräten dürfte aber parallel zur Entwicklung der Datenmenge der Kommentierungen künftig auch die Speicherung aller Kommentierungen in Mobilgeräten wie Smartphones ermöglichen. Wir suchen laufend weitere Autoren zu guten Bedingungen.

Zitervorschlag für den DG Kommentar: DGK, Autor, Vorschrift, Anmerkung.

d) *Vorschriften-Notizen:*

Wir präsentieren mit der neuen DG App 2012 stolz die Realisierung des Traumes von Studenten-Generationen: **Persönliche Notizen zu den Vorschriften, die ab dem Studium lebenslanglich erhalten bleiben**. Wie alle Leser wissen, ging das bislang aufgrund des Loseblatt-Systems nicht. Wir haben eine neuartige Cloud-basierte Vorschriften-Notizfunktion geschaffen, die via dropbox im Amazon-Serverpark gehostet wird, und die nach heutiger Erkenntnislage die Daten ohne zeitliche Beschränkung in der Zukunft verfügbar halten wird. Durch die automatische dropbox-Synchronisation stehen die Notizen auf allen Geräten des Nutzers gleichermaßen zur Verfügung: Notizen

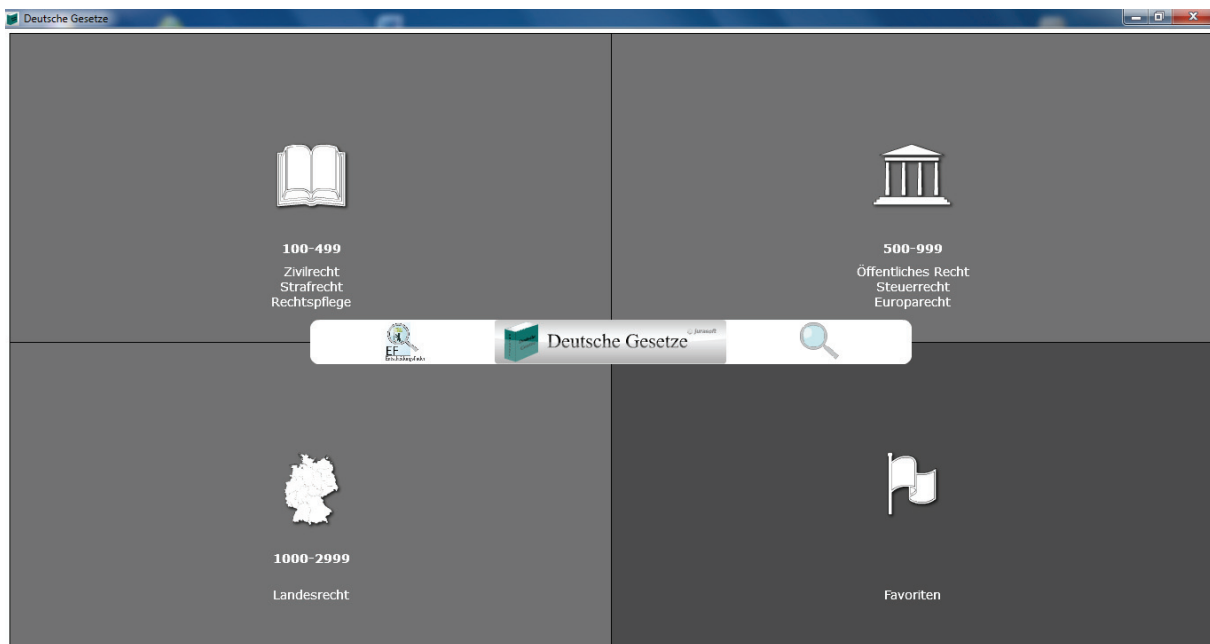
in der DG App auf dem Smartphone sind in der DG App auf dem Kanzlei-PC gleichermaßen vorhanden und umgekehrt.

e) *Rechtsgebiet- und ortsbezogene Einblendung von Anwalts-Anzeigen:*

Nach dem allgemein bekannten und akzeptierten Vorbild von Google-Werbeanzeigen zum Suchergebnis werden je nach Bildschirmformat 2-4 Anzeigen eingeblendet. Hierdurch erhält der Nutzer, ohne weitere Informationsquellen nutzen zu müssen, bei Problemlagen sofort eine fachkundige Rechtsberatung nachgewiesen. Die Anzeigen werden zufällig aus dem Datenbestand des DASD Deutschen Anwaltssuchdienstes der RA-MICRO Unternehmensgruppe entnommen. Für je 100 Platzierungen auf den ersten drei Plätzen über den Gesetzen können zusätzlich in der DASD-Benutzerverwaltung Gebote abgegeben werden, die dann bei Einblendungen berücksichtigt werden. Mit diesen Werbeeinnahmen werden die Entwicklung der DG App und die Kommentar-Entwicklung finanziert. Die kostenlose DG App ist auch in einer kostenpflichtigen **DG App Pro Version** lieferbar. In dieser Version kann die - den juristischen Praktiker eher störende - Einblendung von Anwaltsanzeigen abgeschaltet werden. In der ra-micro Kanzleisoftware ist automatisch die Pro Version enthalten, die Einblendung von Anwaltsanzeigen kann hier eingeschaltet werden.

## 7. Die neue DG App 2012

Sofort ins Auge fällt die neuartige Kacheloberfläche, die bereits auch einen Ausblick auf Oberflächen des in der Entwicklung befindlichen ra-micro 8 ermöglicht. ra-micro 8 wird Anfang 2013 erscheinen. Es greift die durch das Aufkommen der Smartphones und Tablets sich durchsetzende optionale Touchscreen-Bedienungs-Option auf, die mit Windows 8 im nächsten Jahr eingeführt wird. Neu ist die Programmentwicklung in einer Software-Technologie, die es ermöglicht, diese Programme nicht nur auf Windows PCs, sondern auch auf Android- und Google-Chrome-Geräten sowie auf Apple iOS-Geräten zu nutzen.

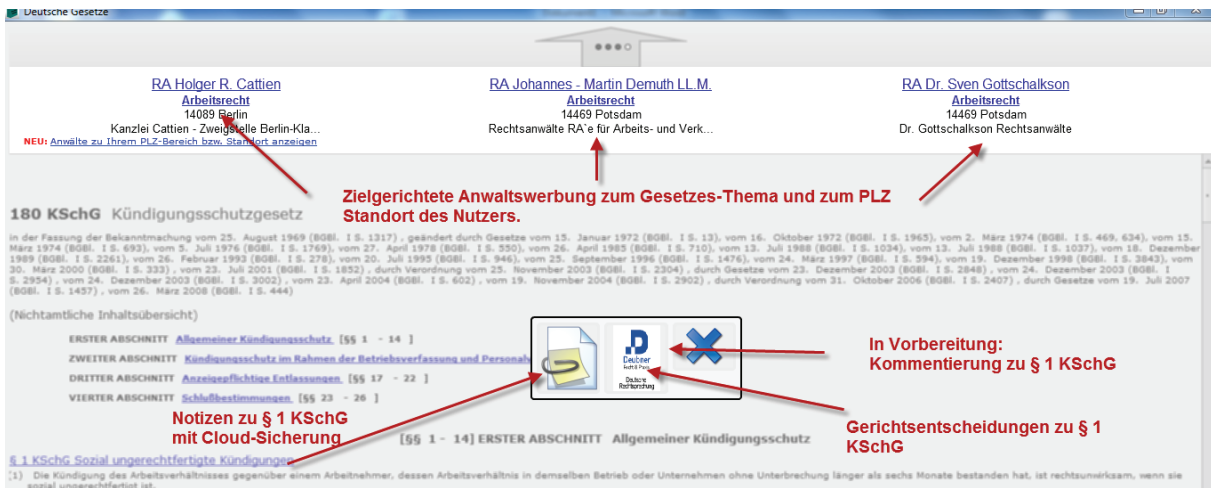


### **Die RA-MICRO DG App: Für Anwälte mehr als nur ein Praxis-Werkzeug.**

Der Unterzeichner möchte an alle Anwender appellieren, dieses Zukunftsprojekt der deutschen Anwaltschaft aktiv durch Nutzung der App, durch Empfehlung insb. im Kollegen- und Mandantenkreise, durch die Teilnahme am finanzierenden DASD zu unterstützen und ggf. auch die Option der Kommentierung von Vorschriften-Gruppen in Betracht zu ziehen.

Die besondere, weit über den Rationalisierungseffekt hinausreichende Bedeutung des Projektes ergibt sich aus der gesellschaftlichen und geschäftlichen Umwälzung durch das mobile Internet, die gerade in diesen Tagen durch die Nr. 1 der Welt-Geschenk-Hitlisten für den Gabentisch: *Smartphones* und *Tablets* einen kräftigen Schub bekommen hat. Niemand kann vorher-

sehen, wie die anwaltliche Praxis in der nächsten Generation nach 30 Jahren aussehen wird. Wahrscheinlich wird sie sich mehr von der heutigen anwaltlichen Arbeitsweise unterscheiden als die heutige Anwaltspraxis von der Praxis zu Ciceros Zeiten. Die DG App schafft eine elektronische Beziehung zwischen der Anwaltschaft und dem persönlichen Mobilgerät des Bürgers (letztlich aller Mandanten). Welche Anwendungsmöglichkeiten und welche für beide Seiten vorteilhaften Interaktionen sich aus dieser elektronischen Plattform ergeben, ist heute noch nicht absehbar. Aber einmalig bei Aufkommen dieser neuen Technologien werden die typischen Nutzungsgewohnheiten ausgebildet. Für die Interessen der Deutschen Anwaltschaft ist es m. E. unverzichtbar, sich heute eine eigene Basis für die Mandantenbeziehung der Zukunft auf den mobilen Geräten der Mandanten zu schaffen.



## B. Ausblick auf 2012

1. Das von der Bundesnotarkammer geführte **Zentrale Testamentsregister** für Deutschland nimmt am 1. Januar 2012 den Betrieb auf. Es enthält die Verwahrangaben von sämtlichen erbfolgerrelevanten Urkunden, die vom Notar errichtet werden und anschließend in gerichtliche Verwahrung gelangen. Notare melden diese Urkunden mit entsprechenden Verwahrangaben dem Testamentsregister. Sie erhalten eine Nummer dazu, die sie auf dem beim Gericht einzureichenden Umschlag mit der Urkunde aufbringen.

Der Workflow dazu erfolgt komplett über eine Internetseite der BNK, Verbindungen mit dem ra-micro Workflow gibt es nicht. Seitens der BNK ist eine Schnittstelle für Softwarehäuser geplant, möglicherweise kann in 2012 eine Übernahme der - wenigen - zu übermittelnden Stammdaten an den Internet-Workflow realisiert werden, wir stehen dazu in laufendem Erfahrungsaustausch mit der BNK.

2. Ein gänzlich neu entwickelter **ra-micro Terminkalender** wird eingeführt. Er wird im ersten Quartal zunächst für Neukunden eingesetzt, ab dem zweiten Quartal wird er inkl. einer Datenkonvertierung auch allen Kunden auf Anfrage (an die Supportcenter) zur Verfügung stehen, eine generelle Umstellung aller Kunden ist für 2013 vorgesehen.

Der neue Kalender wird auch eine Cloud-basierte Synchronisation via dropbox mit einer Kalender-App für Smartphones und Tablets erhalten.

3. Ein Schwerpunkt unserer Forschung und Entwicklung in 2011 war der neue **App-Markt für mobile Betriebssysteme**, der mit dem iPhone geboren wurde. Die Vielzahl neuer mobiler Geräte soll künftig mit der bisher nur auf das Windows-Betriebssystem ausgelegten ra-micro Kanzleisoftware sinnvoll verbunden werden, um viele neue Möglichkeiten der Kanzleirationalisierung erschließen zu können.

Die Pilotprojekte **JuraTouch App für das iPad** und **DG Deutsche Gesetze App für iPhone und iPad** wurden in 2011 freundlich vom Markt und von den Anwendern aufgenommen (die DG Deutsche Gesetze App fand bislang über 200.000 Nutzer) und wir konnten viele Erfahrungen sammeln. Diese mündeten in die Entwicklung einer neuen Produktlinie der RA-MICRO Unternehmensgruppe: **WeOrg!** ([www.weorg.com](http://www.weorg.com)), in der die Software-Entwicklungen von RA-MICRO und Jurasoft zusammenarbeiten und diese über die neue Tochtergesellschaft **WeOrg! GmbH** weltweit vermarktet werden. Die WeOrg! Produkte **WeDo!**, **WeTalk!**, **WeDocs!**, die auch für die Nutzung zusammen mit ra-micro Kanzleisoftware und DictaNet Diktiersoftware konzipiert sind, werden in 2012 als ra-micro Kanzleimodule den Leistungsumfang von ra-micro E-Workflow und DictaNet erweitern. Die Weorg! Produkte sind für die Nutzung auf Touchscreens optimiert und können auf PCs gleichermaßen wie auf Smartphones und Tablets genutzt werden.

Die vorgenannten drei Produkte basieren auf der **WeGroup**. Das ist eine abgeschlossene Kommunikationsgruppe, die jeder WeGroup-Teilnehmer für sich einrichtet und verwaltet. Der Inhaber einer WeGroup heißt *Owner*, die anderen Teilnehmer sind seine *WeGroup Kontakte*. Die Kommunikation in der Gruppe kann via LAN, WLAN oder Cloud (dropbox) erfolgen (*WeGroup Kanäle*). Die *ra-micro Benutzerverwaltung* hat eine Schnittstelle zur *WeGroup* erhalten. Die ra-micro Benutzer, bei denen eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, werden automatisch als Teilnehmer der WeGroup der Kanzlei eingerichtet, so dass eine kanzlei-interne Nutzung der neuen WeOrg! Programme im LAN ohne weitere Einrichtungen sofort möglich ist.

- a) **WeTalk!** ist ein gänzlich neuartiges, von der RA-MICRO Unternehmensgruppe erfundenes und auch zum Patent angemeldetes Sprach-Kommunikationssystem: **Die Teilnehmer der WeGroup kommunizieren durch WeTalk! mittels WeClips.** *WeClips* sind Sprachaufnahmen, die zwischen den Teilnehmern ausgetauscht werden, so dass ein zeitversetztes Gespräch entsteht. *WeClips* verbinden die Vorteile von Textnachrichten-Systemen wie SMS und E-Mail (die den Nachteil des Fehlens des nonverbalen Kommunikationskanals haben) mit den Vorteilen eines persönlichen Ferngespräches – ohne dessen Nachteil der Notwendigkeit einer aktuellen Live-Verbindung (Erreichbarkeit, UMTS-Verbindung) und ohne den Nachteil des oft mit Live-Dialog-Gesprächen verbundenen Zeitverlustes.

*WeTalk!* ist besonders für die Kommunikation des Büros mit dem auswärts befindlichen Anwalt geeignet, ferner für die bessere Kommunikation zwischen verschiedenen Kanzleistandorten. So kann der Anwalt z. B. einfach per Sprache E-Akten oder

Dokumente anfordern, die dann vom Kanzlei-Büro an WeDocs! gesandt werden, so dass diese dann auf dem Smartphone oder dem Tablet komfortabel gelesen werden können.

*WeTalk!* kann auch zu einem vollwertigen digitalen Diktiersystem erweitert werden. Unter der Marke DictaNet SmartDictate wird es zum vollwertigen Smartphone-Diktiergerät, das herkömmliche mobile digitale Diktiergeräte überflüssig macht. Der SmartDictate Recorder hat eine Schnittstelle zu DictaNet WF, er kann die Diktate an den DictaNet WF Player via Cloud oder WLAN verschlüsselt senden. In der PC-Version von SmartDictate ist auch eine Fußschalterunterstützung enthalten, so dass die eingegangenen Diktate mit einem handelsüblichen Schreibset geschrieben werden können. *DictaNet SmartDictate* ist ein modernes, einfaches und kostengünstiges digitales Diktiersystem für kleineres Diktat-Aufkommen, hat im Gegensatz zum *DictaNet WF* allerdings keine Unterstützung der Dragon-Spracherkennung. Ab Februar 2012 steht im Rahmen des ra-micro Updates ein Update von DictaNet WF zur Verfügung, das die verschlüsselte Diktat-Übertragung über die Cloud (dropbox) zwischen DN WF Recorder und DN WF Player sowie vom DN SmartDictate Recorder enthält.

- b) **WeDocs!** ist der Cloud-basierte Nachfolger von *DokuTouch*, das erstmals auf dem iPad die mobile Nutzung von ra-micro E-Akten ermöglichte. *WeDocs!* kann Dokumente und Akten (Ordner) zwischen den Mitgliedern der WeGroup auf einfachste Art austauschen und dann auf den Geräten mit Touch-Bedienung nutzbar machen. Die ra-micro E-Akte kann einfach an *WeDocs!* Dokumente und Akten senden, indem mit „Drag & Drop“ die Akte(n)/Dokumente auf das Foto des Empfängers in *WeDocs!* gezogen werden.
- c) **WeDo!** ist das Cloud-basierte, weiterentwickelte AW100 Aufgabenverwaltungssystem. Während AW100 nur für das Windows-LAN konzipiert war, ermöglicht *WeDo!* die Einbeziehung von Mobilgeräten in den Aufgaben-Workflow, so dass eine zeitlich ununterbrochene Adressierung und Bestätigung der Erledigung von Aufgaben für Smartphone-Nutzer möglich ist.

## C. Verschiedenes

1. Wir veröffentlichen in der **ra-micro Musterkanzlei** laufend unsere Erfahrungen mit Geräten aus unserer Entwicklung. Wir empfehlen Ihnen, vor Anschaffung von Geräten für die Nutzung mit unserer Software diese Seite ([www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de), *Service, Musterkanzlei*) zu besuchen. Für Anschaffungen von Smartphones und Tablets empfehlen wir Apple- oder Android-Geräte. Windows Phone 7, das nur auf einen Marktanteil von ca. 1,5% kommt, unterstützen wir bei unseren Entwicklungen jedenfalls zunächst nicht, lediglich ein DictaNet Mobile-Recorder ist unter Phone 7 lieferbar.
2. Die Version **ra-micro 6** wird über das Jahr 2011 hinaus nicht mehr gepflegt. Bitte stellen Sie Ihre Version - gern mit Hilfe unseres Software-Technischen Supportcenters - umgehend auf **ra-micro 7** um.
3. Im Bereich der Supportcenter kam 2011 das *Supportcenter Dortmund* dazu. Das Supportcenter Süd wurde in ein regionales Schulungszentrum für Süddeutschland umgestaltet. Wir entwickeln hier ein neues, weiteres Modell für die Anwender-Unterstützung und möchten unsere Anwender einladen, die dortigen Angebote für die Fortbildung in der ra-micro Anwendung rege zu nutzen. Neu ist die kostenlose, laufende Seminarreihe: „Erste Schritte mit ra-micro“, die für die rund 5.000 neuen Fachkräfte gedacht ist, die jährlich neu mit ra-micro arbeiten. Ferner finden auch regelmäßig kostenlose Workshops für Anwältinnen und Anwälte statt, die rationalisierende aktuelle Themen der an-

waltlichen ra-micro Nutzung vertiefend darstellen, z. B. die Smartphone & Tablet Nutzung im ra-micro E-Workflow.

4. Im **Elektronischen Rechtsverkehr** gibt es 2011 und 2012 wenig Neues. Das elektronische Einreichen von Schriftsätzen bei Gericht ist zwar weithin möglich, verursacht aber bei vielen Gerichten einen Mehraufwand und damit mögliche Verzögerungen. Manche Gerichte bitten auch schon einmal die Anwälte, von der Nutzung Abstand zu nehmen. In der Regel werden die elektronisch eingehenden Dokumente ausgedruckt (oft wird das Schriftbild nicht befriedigend sein). Probleme bereiten die Zertifikate, die auch zu den Anlagen ausgedruckt werden müssen. Insofern ist zu empfehlen, Anlagen nur dann zu signieren, wenn das erforderlich ist. ra-micro wird eine solche selektive Signierungsmöglichkeit von Anlagen zur Entlastung der Justiz schaffen.

Solange die Justiz keinen integrierten E-Workflow vom E-Posteingang hin zur Kanzlei nach dem Vorbild des ra-micro E-Workflows einführt, wird der elektronische Rechtsverkehr wenig praktische Bedeutung erlangen.

Das Land Brandenburg nimmt von dem Sonderweg des Gerichtsbriefkastens Abstand und wird wie alle anderen Länder das EGVP-Verfahren einführen. Leider ist das EGVP-Verfahren durch den Zwang zur Nutzung des EGVP-Clients veraltet, eine moderne Versand- und Empfangs-Schnittstelle für Kanzleisoftware wie ra-micro (wie es die Privatwirtschaft z. B. bei ra e vs möglich macht) steht mangels politischem Interesse daran nicht zur Verfügung und damit ist allein der Arbeitsablauf des Versendens und Empfangens von E-Gerichtspost aufwändiger als der Papierschriftsatz, jedenfalls werden die Vorteile des portofreien Versandes von E-Gerichtspost durch den Arbeitszeitmehraufwand in der Kanzlei geschmälert oder aufgehoben

## D. ra-micro im Anwaltssoftware-Markt

Die ra-micro Kanzleisoftware erfreute sich auch in 2011 einer stabilen, positiven Absatzentwicklung, die durchgängig seit 1991 anhält und die marktführende Stellung unseres Unternehmens weiter ausbaut. Wir begrüßen für das Jahr 2011 rund 700 neue Kanzleien im ra-micro Anwenderkreise. Wir gehen nach unseren Marktbeobachtungen davon aus, dass ra-micro mindestens 2/3 des Neugeschäftes mit Anwaltssoftware abdeckt.

Die komplexer werdende moderne technologische Systemumgebung für die Kanzlei-EDV, die künftig weitere Systeme als nur Windows integrieren muss, erfordert eine erhebliche sachliche und personelle Ausweitung unserer Forschung und Entwicklung. Unsere etwa 100 Mitarbeiter umfassende Software-Produktion hat in 2011 ein neues Gebäude am Standort Europarc bei Berlin bezogen:



Auf der *ra-micro Homepage* finden Sie unter *Service* einen neuen Präsentationsfilm über das Unternehmen und den neuen Produktionsstandort.

### **E. Jurasoft AG Online Dienste**

1. Das Geschäftsfeld **Online-Dienste für Juristen** entwickelt sich positiv. Der Monatsumsatz für Online-Auskünfte konnte auf über 100.000 Euro gesteigert werden. Maßgeblich für diesen Erfolg ist die vorbildliche Integration der Recherchen in die *ra-micro Adressverwaltung*. Die Rationalisierungsvorteile dieser Online-Dienste werden längst noch nicht von allen ra-micro Kanzleien genutzt, wir empfehlen die Nutzung. Neu ist die Integration des sehr leistungsfähigen Dienstes **Supercheck** in die ra-micro Kanzleisoftware. Die Integration nutzt hierbei konsequent den E-Workflow in ra-micro. Ermittlungen können aus dem Adressfenster beauftragt und per E-Brief über das *A-Postfach* versandt werden. Übermittlungsbestätigungen und Ermittlungsergebnisse werden automatisch in das *E-Postfach* gespeichert. Kosten können komfortabel gebucht und bei Adressermittlungen ermittelte Anschriften bequem in die Adresse übernommen werden, siehe dazu die *ra-micro Mediathek* unter [www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de).
2. Neu ist die ab Anfang 2012 im App Store und Android Store verfügbare Smartphone & Tablet-App **JurAdress**. Diese ermöglicht den registrierten Jurasoft-Kunden, auch mobil Adress-, Personen- und Firmenrecherchen durchzuführen.
3. Erfolgreich entwickelt sich auch die Nutzung des Dienstes **ra e vs**, der online RS-Deckungsanfragen aus ra-micro heraus und die Online-Kommunikation dazu ermöglicht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Nutzungszahlen versechsfacht, mit weiterhin deutlich steigender Tendenz. Wir empfehlen allen ra-micro Anwendern, künftig ihre RS-Deckungsanfragen elektronisch mit ra e vs portofrei einzureichen. Die Ausweitung dieses Dienstes auf Kfz-Schadensmeldungen ist geplant.
4. Positiv entwickelt sich auch der **DASD**, der Deutsche Anwaltssuchdienst. Zuwächse in den Abfragen von Rechtsuchenden konnte durch die Integration der Anwaltsanzeigen in die DG Deutsche Gesetze App erreicht werden, die bereits über 200.000-mal in Deutschland heruntergeladen wurde. Neu ist die Option der DASD-Anzeigen-Kampagne in der Jurasoft-Teilnehmerverwaltung, für je 100 garantierte Anzeigen auf einem der ersten drei Anzeigepplätze Gebote abgeben zu können. Bei Suchen über [www.dasd.de](http://www.dasd.de) werden so Kanzleien, die entsprechende Gebote abgegeben haben, garantiert unter den ersten drei Plätzen der Suchergebnisliste benannt – zugleich werden dann diese Kanzleien auf den vorderen Anzeigepätzen innerhalb der Anwaltsanzeigen in den Deutsche-Gesetze-Applikationen aufgeführt. Wir empfehlen allen ra-micro Kanzleien die Teilnahme am DASD, diese kostet 7,50 Euro je Anwalt monatlich.

### **F. Die neue RA-MICRO Unternehmensgruppe**

Zur optimalen Abdeckung der wachsenden Vielzahl an Geschäftsfeldern und Produkten wurde unsere Unternehmensgruppe neu strukturiert:

Die *RA-MICRO Software GmbH* wurde in die **RA-MICRO GmbH & Co. KGaA** umgewandelt. Das Stammkapital von einer Million Euro ist in 10.000 Aktien mit je 100 Euro Nennwert eingeteilt. Komplementärin ist die neue RA-MICRO Verwaltungs GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter der Unterzeichner ist.

Das Aktienkapital der *Jurasoft AG* wurde von der *RA-MICRO GmbH & Co. KGaA* zu einem Anteil von 78,4 % übernommen, so dass die *Jurasoft AG* damit eine Tochtergesellschaft der RA-MICRO Unternehmensgruppe ist.

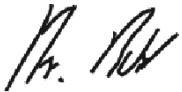
Neu gegründet wurde die *WeOrg! GmbH* ([www.weorg.com](http://www.weorg.com)), deren Gesellschaftsanteile zu je 50% die *RA-MICRO GmbH & Co. KG a.A.* und die *Jurasoft AG* halten. Die *WeOrg! GmbH* dient

als internationale Vertriebsgesellschaft für die von beiden Muttergesellschaften entwickelten Organisations-Apps.

Die *Jurasoft AG* und die *WeOrg! GmbH* beziehen im ersten Quartal 2012 neue Räume im 9. und 18. OG des Berliner Europacenters, die neue Anschrift lautet dann: Tauentzienstr. 9, 10789 Berlin. Wir freuen uns am neuen Standort über Besuch unserer anwaltlichen Anwender zu Fachgesprächen - auch ohne Voranmeldung.

Der Erwerb von Aktien der RA-MICRO KGaA ist nach dem Gesellschaftsvertrag nur Lizenznehmern der ra-micro Kanzleisoftware mit bestehendem Programmpflege- und Supportvertrag möglich. Dadurch soll die anwaltliche Prägung des Unternehmens dauerhaft sichergestellt werden. Es steht ein begrenztes Kontingent von RA-MICRO Aktien zum Erwerb zur Verfügung, bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren Vertragshändler oder an die zuständige Managerin für Investors Relations, Frau Dipl. Kauffrau Ramona Ott ([r.ott@ra-micro.de](mailto:r.ott@ra-micro.de)) in unserer Verwaltungsabteilung.

Der Unterzeichner und die Mitarbeiter der RA-MICRO Unternehmensgruppe wünschen Ihrer Kanzlei ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.



RA Dr. Becker  
Geschäftsführender Gesellschafter

P.S. Als neuen Service bieten wir von diesem Anwenderrundschreiben eine Online-Fassung mit weiterführenden multimedialen Erläuterungen an. Diese finden Sie auf der ra-micro Homepage [www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de) in der Rubrik *Service*.

Anlage  
Unternehmensprospekt